Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/4612
02.12.2015

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kommunale Belastungen in der Kinderbetreuung mit Betreuungsgeldmitteln zeitnah dämpfen

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem 1. Januar 2016 die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgeldes des Bundes zur Befriedigung des Rechtsanspruches geflüchteter Kinder auf einen Kitaplatz und zur Dämpfung kommunaler Mehrausgaben, die aufgrund einer über achtstündigen durchschnittlichen Betreuungsdauer pro Tag entstehen, einzusetzen. Diese Regelung soll bis Ende 2017 Bestand haben.

Begründung

Der Landtag hat sich mit Beschluss vom 15. Oktober 2015 (Drs. 6/4490) dazu bekannt, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen. Der Bundeshaushalt ist mittlerweile verabschiedet.

Um Belastungsspitzen der Kommunen bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kitaplätzen für geflüchtete Kinder abzufangen, müssen diese Mittel ab dem 1. Januar 2016 sehr zeitnah eingesetzt werden. Außerdem sollen Kommunen unterstützt werden, in denen die durchschnittliche Betreuungszeit über dem Berechnungswert der Landesregierung von 8 Stunden pro Tag liegt.

Spätestens im Jahr 2017 muss eine Reaktion auf die Evaluation des Kinderförderungsgesetzes erfolgen, ebenso hat das Landesverfassungsgericht bis Ende 2017 Änderungen angemahnt.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 02.12.2015)